



## Hygienekonzept für die Nutzung des Seminarraumes im Taunus-Informationszentrum (Stand 25.06.2021)

### 1. Personenzahl und Liste

Die Raumkapazitäten sind begrenzt.

Aufgrund der geltenden Abstandregelung können bei Nutzung mit Tischen maximal 10 Personen zugelassen werden.

In Reihen- oder Kreisbestuhlung, ohne Tische, kann die Personenzahl auf 20 Personen ausgeweitet werden.

Vor Ort ist eine Teilnehmerliste mit Vor-, Nachname, Adresse und Telefonnummer zu führen.

Diese ist vor Beginn der Veranstaltung in der Verwaltung des Naturpark Taunus, bzw. im Restaurant „Das Waldtraut“ abzugeben. Diese Liste wird nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.

### 2. Abstandsregelung

Es ist stets darauf zu achten, dass der Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m eingehalten wird. Vorhandene Aufzüge sind grundsätzlich nur von einer Person zu nutzen, außer die Person ist auf Hilfe angewiesen. Berührungen unter den Teilnehmenden sind zu vermeiden. Ebenfalls dürfen Gegenstände wie bspw. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte usw. nicht an andere Personen weitergereicht werden.

### 3. Mund-Nasen-Bedeckung

Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske ist in geschlossenen Räumen immer zu tragen, diese sind von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbst mitzubringen. Dies gilt nicht für Dozenten, etc.. Am Platz sitzend, sind die Teilnehmer von der Maskenpflicht befreit.

### 4. Betreten des Seminarraumes

Bei ersten Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

Ebenso ist die Teilnahme für Quarantänepflichtige untersagt.

Die Treppe und Eingangstür ist nur einzeln zu benutzen.

Vor Betreten des Seminarraumes sind die im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsspender zu benutzen. Das Desinfektionsmittel ist in ausreichender Menge in die Hände zu geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen einzureiben.



### 5. Husten- und Niesetikette

Beim Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten und sich am besten wegzudrehen.

### 6. Händehygiene

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Regelungen zum Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden nach z.B. Husten oder Niesen, nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen und vor dem Aufsetzen oder nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Die Türen und Fenster sind möglichst offen zu halten, um den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst zu minimieren, ansonsten ist ggf. der Ellenbogen zu benutzen. Auch ist das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht mit den Händen zu berühren.

### 7. Pausenregelung

Die Pausenregelungen sind zeitlich und räumlich so zu gestalten, dass möglichst wenige Teilnehmer\*innen miteinander in Kontakt kommen. Die sanitären Einrichtungen sind von den Kursteilnehmern einzeln aufzusuchen. Verzehr von Lebensmitteln während der Veranstaltung ist untersagt, während der Pausen ist auf die Hygiene Regeln zu achten.

### 8. Desinfektion

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

### 9. Hygienepersonal

Der Mieter verpflichtet sich, Hygienepersonal zur Einhaltung des Hygienekonzepts einzuteilen.

### 10. Sanitäreinrichtungen

Der Vermieter verpflichtet sich, die Sanitäreinrichtungen täglich reinigen zu lassen.

### 11. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und/oder das Auftreten von COVID-19-Fällen wird umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet.